

Antrag

der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Max Stadler, Rainer Funke, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Michael Kauch, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Eberhard Otto (Godern), Gisela Piltz, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Nationale Küstenwache schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Empfehlung Nr. 1 der unabhängigen Expertenkommission „Havarie Pallas“, eine Seewache unter Zusammenschluss der auf See tätigen Dienste des Bundes einzurichten, ist bisher nicht von der Bundesregierung umgesetzt worden.

Gemäß dem von Deutschland ratifizierten International Ship and Port Facility Security Code (ISPS-Code) muss die Bundesregierung zur Stärkung der maritimen Sicherheit und zur rechtzeitigen Erkennung und Prävention von terroristischen Akten gegen die Schifffahrt bis zum 1. Juli 2004 der International Maritime Organisation (IMO) einen nationalen Point of Contact melden, der in Deutschland für die Fragen und Koordinierung von Schiffssicherheitsfragen zuständig ist. Diese neue Meldestelle sollte zusammengefasst werden mit anderen Meldestellen.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine nationale Küstenwache als neue selbstständige Bundesoberbehörde zu schaffen. Die Zusammenführung der verschiedenen Kompetenzen unterschiedlicher Ministerien erfordert eine Neustrukturierung der Fach- und Rechtsaufsicht.

Eine nationale Küstenwache soll in drei Schritten realisiert werden:

1. Schritt: Bündelung der infrage kommenden Bundeszuständigkeiten

- Das Havariekommando und der Koordinierungsverbund Küstenwache gehen auf in der neuen Küstenwache mit einem zentralen Lagezentrum. Die neue Küstenwache wird der IMO als Point of Contact benannt.
- Die neue Küstenwache ist räumlich zunächst zuständig für die Ausschließliche Wirtschaftszone.

- Die neue Küstenwache ist sachlich für den gesamten Bereich Erforschung und Abwehr von Gefahren für die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs zuständig, sowie für die Abwehr externer Gefahren für den Seeverkehr und die Umwelt. Die neue Küstenwache übernimmt die Aufgaben des Bundesgrenzschutzamtes See, der Fischereiaufsicht und der Zollkontrolle zu See. Weitere Aufgaben sind die Einhaltung und Überwachung nationaler und internationaler Gesetze (z. B. Hafenstaatkontrolle).
 - Die strom- und schiffahrtspolizeilichen Aufgaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung werden auf die Küstenwache übertragen, ebenso die Aufgaben der Rechtsdezernate, die sich mit ordnungs- und schiffahrtspolizeilichen Aufgaben befassen. Die Verkehrszentralen der Nord- und Ostsee sind in die neue Küstenwache zu integrieren.
 - Sicherstellung der Kooperation mit der Bundesmarine zur Abwehr terroristischer Gefahren.
2. Schritt: Einbeziehung der Wasserschutzpolizeien der Länder
- Mit den Ländern sind entsprechende Verhandlungen aufzunehmen.
 - Zumindest die den Ländern übertragenen schiffahrtspolizeilichen Aufgaben im Küstenmeer sollten auf die neue nationale Küstenwache übergehen (§ 1 Nr. 2 SeeAufgG).
3. Schritt: Einbeziehung der Häfen
- Mit den Ländern sind hierzu entsprechende Gespräche zu führen. Ziel muss die Einbeziehung des ISPS-Codes für Hafenanlagen sein.
 - Daneben ist vor allem auch ein Notliegekonzept zu erarbeiten, das die Vorkhaltung sinnvoll verteilter Infrastruktur zur Bekämpfung von Unfällen aller Art vorsieht. Dazu sind die vorhandenen Notliegeplätze auszuweiten.

Bei allen Maßnahmen ist zu gewährleisten, dass eine nationale deutsche Küstenwache ohne Probleme in eine ggf. später folgende europäische Küstenwache integriert werden kann.

Berlin, den 2. März 2004

Hans-Michael Goldmann
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Max Stadler
Rainer Funke
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Dr. Christel Happach-Kasan
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Eberhard Otto (Godern)
Gisela Piltz
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Dr. Claudia Winterstein

Begründung

Bereits zum Jahreswechsel 1992/93 gab es eine interfraktionelle Initiative im Deutschen Bundestag, mit dem Ziel eine nationale Küstenwache zu schaffen. In den letzten 11 Jahren gab es nicht nur das Pallas-Unglück mit den daraus resultierenden 24 Empfehlungen der Grobecker-Kommission, die unter anderem die Einrichtung einer Seewache forderte, sondern auch die Landtage von Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern haben sich für die Einrichtung einer solchen Küstenwache ausgesprochen und ihre Bereitschaft signalisiert, Länderkompetenzen für eine solche Küstenwache an den Bund abzugeben.

Es ist jetzt an der Zeit, endlich die notwendigen Schritte einzuleiten. Es darf nicht erst die nächste Katastrophe abgewartet werden. Die Erfahrungen der letzten Monate haben außerdem gezeigt, dass der Schritt, den die Bundesregierung mit der Schaffung des Havariekommandos gegangen ist, nicht ausreichend ist. Trotz aller gegenteiligen Versicherungen ist das Havariekommando nach wie vor auf den guten Willen aller Beteiligten angewiesen. Gesetzliche Bestimmungen über die Kompetenzen des Havariekommandos und Regelungen etwa zu Haftungsfragen sind nicht getroffen worden. Es wurde lediglich ein Vertragswerk zur gegenseitigen Amtshilfe geschaffen. Noch immer werden von Beteiligten zu lange Meldewege und unklare Kompetenzen beklagt (s. a. Bericht und Kommentar in Bremer Nachrichten vom 31. Dezember 2003).

Auch die Bemühungen um einen Koordinierungsverbund mit dem Ziel, die Einsätze der auf See zuständigen Abteilungen der unterschiedlichen Bundesministerien und der Wasserschutzpolizeien besser zu verknüpfen, sind nicht überzeugend gewesen.

Eine nationale Küstenwache bietet die Chance, effizienten Küstenschutz zu betreiben, bei dem es im Unglücksfall nicht erst lange Koordinierungsschwierigkeiten gibt und kein Kompetenzwirrwarr entstehen kann. Eine effiziente Personalverwaltung wird auf diesem Weg ebenso sichergestellt wie auch ein effizientes Beschaffungswesen. Doppelarbeit und unnötige Beschaffungen werden auf diesem Weg vermieden.

Dort wo es wirtschaftlich sinnvoll und rechtlich möglich ist, soll die neue nationale Küstenwache Aufgaben von Dritten durchführen lassen, wie etwa derzeit schon bei den Notfallschleppern in Nord- und Ostsee.

Eine Bundesbehörde, bei der die küstenschutzrelevanten Aufgaben von Bund und Bundesländern zusammengefasst werden, sichert einheitliche Standards für die Schifffahrt und eine faire Lastenteilung, denn von sicheren Zufahrtswegen zu See profitieren nicht nur die Küstenländer, sondern alle Länder der Bundesrepublik Deutschland.

